

Altersgrenze für Verbeamtung in NRW oder Niedersachsen???

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 21. Juli 2006 00:40

hi,
ich kann dir nur zu 2) ansatzweise antworten:

grundsätzlich verbeamtet Niedersachsen bis zum 45. und NRW bis zum 35. Lebensjahr, allerdings macht NRW bei Mangelfächern Ausnahmen, da geht man auch bis 45, allerdings ist diese Regelung befristet, soweit ich gehört habe ...

mfg
der unbekannte Lehrer